Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

101 (19.12.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 101. Samstag den 19. December 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 26519. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße des Markts zu Heidelberg betreffend.

Die durch Erlaß der Großh. Regierung des Unterrheinkreises vom 1. l. M. Nro. 23053. mitgetheilte Bekanntmachung über die Ermittlung der Durchschnittspreiße der Früchte des Markts zu Heidelberg erscheint nachfolgend in dem diesseitigen Anzeigeblatt, damit die Betheiligten ihre allenfallsige Einwendungen bei der Großh. Regierung des Unterrheinkreises binnen 3 Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes anbringen können.

Rastatt den 10. Dezember 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Bekanntmachung.

Nro. 22529. Die Zehntablösung, insbesondere die Ermittlung der Durchschnittspreiße der Früchte auf dem Markt zu Heidelberg betreffend.

In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1833, Rggsbl. Nro. 49. die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruction des Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Rggsbl. Nro. 10. sind die Getreidepreiße von dem Markte zu Heidelberg durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 ermittelt worden, und solche werden nunmehr nach genauer Prüfung in der nachfolgenden Darstellung mit der Aufforderung an die Betheiligten, öffentlich bekannt gemacht, ihre allenfallsigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zwecke steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftigen durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der Acten in die Registratur des Oberamtes Heidelberg offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten, vom Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung im Anzeigeblatt erscheint, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Mannheim den 21. November 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen. v. Friederich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dar

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Heidelberg durch Berechnung ermittelten Durchschnitts= bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. Nov. des betreffenden Jahres bis zum 1. März

Jahrgänge	Waizen.				Kernen.				Dinkel.			
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mlt.	Sstr.	fl.	kr.	Mlt.	Sstr.	fl.	kr.	Mlt.	Sstr.	fl.	kr.
1818	4	4	11	55	111	6	10	45¼	550	3	5	12
1819	—	7	7	17¾	198	7	7	50½	478	—	3	35¼
1820	—	—	8	5	166	3	7	42¾	499	4	3	34¼
1821	1	4	7	11	193	6	6	44½	519	8	2	46½
1822	5	—	11	13	230	7	10	41¾	302	2	5	1¾
1823	14	1	5	33½	109	9	5	41¼	635	5	2	16
1824	34	3	5	48¼	65	8	6	10½	703	2	2	33¾
1825	4	8	5	38¼	82	9	5	37½	443	9	2	40
1826	3	1	6	44	141	8	7	16½	291	7	3	2¼
1827	5	7	10	49¼	217	7	10	41	326	1	4	38¼
1828	3	3	12	11	135	6	10	21¾	369	7	5	13¾
1829	—	6	8	44¼	167	1	8	20	493	—	3	53¼
1830	—	6	9	54	162	5	9	55¼	492	1	4	20¼
1831	7	—	12	28¼	201	7	12	23	510	7	5	14¾
1832	—	5	9	55	60	1	9	33½	673	9	4	17¼

Anmer

1) Waizen, Kernen, Korn und Gerste werden gestrichen, Spelz ebenso, doch nicht so scharf, Haber

2) Bei Berechnung der Jahrs=Durchschnittspreiße des Waizen mußte wegen Mangel des erforder für alle andere Getraide=Gattungen nach der Instruktion §. II. gehandelt wurde.

3) Die Abschätzung der Preiße des Waizen für die fehlenden Markttage, wofür keine Preiße notirt der Umgegend gebaut wird.

4) Die Platzabgaben aller auf dem Markte zu Heidelberg vorkommenden Früchte waren beim alten für das Malter 3 Kreuzer s. g. Abrentgeld an die Stadtkasse. Die Sackträger erhielten vom Verkäufer Malter schwere Frucht. Diese Abgaben sind von obigen Preißen nicht abgezogen.

Mannheim den 21. November 1835.

Großherzogliche Regierung

Dahmen.

stellung

Preiße der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreide-Gattungen für die Jahre 1818 des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Markt-Umsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

Korn.				Gerste.				Haber.			
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
Mlt.	Sstr.	fl.	kr.	Mlt.	Sstr.	fl.	kr.	Mlt.	Sstr.	fl.	kr.
16	6	8	56	209	1	6	57½	241	4	4	18½
19	—	5	42¼	209	—	4	30¼	330	—	2	49¼
18	4	5	3	360	8	3	57½	279	9	2	9½
17	9	4	14½	328	—	3	41	255	1	1	51¾
7	—	8	59	198	—	9	13¾	236	1	4	50¾
39	9	3	48½	451	9	2	41¾	347	9	1	45
42	3	3	53¼	381	3	3	33¼	248	4	1	45
22	4	4	2	244	2	3	25¼	190	1	2	13
13	1	5	21¼	187	—	4	29¼	183	4	2	36¼
16	9	7	33	163	3	6	34½	223	—	2	46½
15	9	8	37	170	9	7	19	180	—	3	18½
27	9	5	54½	229	2	4	54¾	211	9	4	42¼
17	4	7	55¼	266	8	5	39¼	197	7	3	14¼
19	—	9	1	259	8	8	52¼	241	3	3	35¼
15	—	7	50¾	321	1	6	28¼	186	5	4	12½

kungen.

wird sägenartig gestrichen.

lichen Materials nach der Bestimmung unter §. 32, Absatz 3, des Gesetzes verfahren werden, wogegen

waren, wurde aus der Ursache umgangen, weil nach den amtlich erhobenen Notizen kein Waizen in

Heidelberger Maaße für das Malter 2 Kreuzer, und seit Einführung des neuen Maaßes bestehen sie sowohl beim alten als neuen Maaße 1 Kreuzer für das Malter leichte — und 2 Kreuzer für das

des Unter-Rheinkreises.

v. Friederich.

Die Zehtablösung, insbesondere die Fruchtpreiße auf dem Markte zu Ettenheim betreffend.

Nro. 20514. Wir haben durch das Anzeigeblatt Nro. 53. vom 4. Juli d. J. die Fruchtpreißliste des Ettenheimer Marktes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Betheiligten aufgefordert, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen.

Die Gemeinden des Amts Ettenheim haben hierauf in einer gemeinschaftlichen Vorstellung eingewendet, diese Marktpreiße seyen unrichtig, weil die Quantitäten des an den verschiedenen Markttagen verkauften Getreides nicht durchgängig bekannt seyen, keine förmliche Marktprotokolle, sondern nur theilweise Marktzettel vorlägen, auch die Marktmeister bei der Berechnung der von ihnen eingetragenen mittleren Preiße von irrigen Ansichten ausgegangen wären.

Nach vorschriftsmäßiger Prüfung dieser Einsprachen werden nunmehr

in Erwägung, daß die Behauptung, als hätten die Marktmeister ein irriges Verfahren eingehalten, mit Nichts belegt ist;

in Erwägung ferner, daß vielmehr die Marktregister die Preiße eines jeden Markttages regelmäßig und in ununterbrochener Reihe angeben, und durchgängig das Gepräge der Aechtheit tragen;

in Erwägung endlich, daß nach §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1833 die vollständige Kenntniß der an jedem Markttage verkauften Fruchtquantitäten zur rechtsgiltigen Feststellung der Marktpreiße nicht unumgänglich nothwendig ist, und in Ermanglung derselben derjenige Preiß als mittlerer Marktpreiß angenommen werden muß, welcher als solcher in den Registern sich eingetragen findet,

hiemit die Einwendungen der reclamirenden Gemeinden verworfen und die im Anzeigeblatt Nro. 53. vom 4. Juli l. J. bekannt gemachten Fruchtpreiße, nachdem der festgesetzte Termin abgelaufen ist, definitiv bestättigt.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 24. Novembrr 1835.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck. vdt. Wittenbach.

Nro. 26541. Die Gebührenzettel der Brandtaxatoren für Abschätzung von Gebäuden betr.

Man hat bei mehreren Gelegenheiten wahrgenommen, daß die Gebührenzettel der Bautaxatoren nicht nach den bestehenden Vorschriften gefertigt, und die Beurkundungen der Bürgermeister über die, mit der Abschätzung aufgewendete Zeit und über die Entfernung der Wohnsitze der Bautaxatoren von dem Ort der Abschätzung nicht gehörig ausgedrückt waren, was die häufige Zurücksendung solcher zur Verbesserung, daher Verzögerung und Erschwerung deren Prüfung, und überhaupt manche unnöthigen Geschäfte veranlaßte.

Um der Wiederholung solcher Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, hat man ein Muster, wie die Gebührenzettel der Taxatoren und zwar für jede Gemeinde besonders aufgestellt, und die Beurkundungen abgefaßt werden sollen, entworfen, und bringt dieses im Anhang zur Kenntniß der Taxatoren und Gemeinderäthe mit der Weisung sich künftig bei Fertigung der Gebührenzettel und deren Attestation genau hienach zu richten.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter, so wie Amtsreviserate werden zugleich angewiesen, solche Gebührenzettel der Taxatoren, die nicht nach diesem Formular gefertigt sind, zur Verbesserung selbst zurückzugeben, ehe sie hieher eingesendet werden.

Rastatt den 10. Dezember 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Ovelog.

Formular.

Gebühren-Verzeichniß

der Bautaxatoren des Ober- (Bezirks) amts N . . . . für die in der Gemeinde N . . . . bewirkte Abschätzung der Gebäuden.

Den 2. und 3. Dezember 18 . . wurde geschätzt:

1) Eine neue Scheuer bei Lorenz Maurer in . . . .
2) Der 2. Stock des Wohnhauses bei Marx Blum in . . . .

3) Ein neues Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden bei Friedrich Sigfert in . . . .
4) Ein Anbau am Haus bei Anton Kuttner in . . . . u. s. w.

Mit dieser Abschätzung hat versäumt mit Hin- und Herreise zu 6 Stunden Taxator N . . . . von N . . . . 2 Tage à 2 fl. 4 fl.

Desgleichen Taxator N . . . von N . . . . mit Hin- und Herreise zu 2 Stunden $1\frac{1}{2}$ Tag zu 2 fl. 3 fl.

Summa 7 fl.

N . . . . den 3. Dezember 18 . .
Taxator N . . . .
ditto N . . . .

Daß der Wohnsitz des Taxators N . . . . von hier 3 Stunden, und jener der Taxators N . . . . 1 Stunde entfernt, auch die angerechnete Zeit mit der Abschätzung der Gebäude zugebracht worden, bescheinigt N . . . . den 3. Dezember 18 . .
Bürgermeister N . . . .

Die erste Serienziehung für das Jahr 1836 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers, Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Samstag den 2. Januar 1836 Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 15. December 1835.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evang. Pfarrei Nöttingen dem bisherigen Pfarrer zu Weiler, Wilhelm Benjamin Stemmermann zu übertragen; hierdurch ist die evang. Pfarrei Weiler, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 631 fl. 33 kr. auf welcher ein Kriegskostenkapital von 59 fl. 54 kr. haftet, dessen Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. zu übernehmen hat, erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Entlassung des Pfarrers Johann Christoph Maier vom Pfarramt ist die evang. prot. Pfarrei Wiesleth, Decanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 533 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegskostenschuld von 129 fl. 36 kr., deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. zu übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Valentin Späth auf die Pfarrei Heckfeld, Amts Gerlachsheim, ist die kath. Pfarrei Seckach Amts Adelsheim, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 630 fl. in Geld, Naturalien, Güterbenutzung und etwas Zehnten erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erste Lehrstelle an dem Pädagogium zu Lahr, und das damit verbundene Prorectorat dem ersten Diaconus und bisherigen zweiten Lehrer August Gebhardt zu übertragen. Hierdurch ist die zweite Lehrstelle an dem Pädagogium zu Lahr, mit einem Competenzanschlag von 962 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber derselben vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchen- und Schulbehörde zu melden.

Durch das am 26. November l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Heinrich Weiß zu Oberschöpf ist die evang. prot. Schulstelle daselbst, Schulbezirks Boxberg, mit einem Competenzanschlag von 150 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronatsherrschaft, nemlich der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, dann den Grundherren Grafen von Fugger-Kirchheim, Freiherrn von Gemmingen und Freiherrn von Stetten zu melden.

Berichtigung.

In Beziehung auf das Ausschreiben der Pfarrei Obergimpern wird nachträglich bemerkt,

daß die Kompetenz dieser Pfarrei nicht wie dort angegeben, 368 fl. 32 kr. sondern 400 fl. 39 kr. ertrage.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Jonas Daube, auf Donnerstag den 21. Januar 1836 früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Metzger Christian Dorner, Lindenhansens Sohn, auf Mittwoch den 13. Januar 1836 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg

(1) zu Altenheim an den Bürger Joh. Reuter, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 29ten Dec. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Lahr. [Gläubigeraufforderung.] Da sich durch das gegen den Weber Mathias Hansmann von Seelbach eingeleitete Gantverfahren herausgestellt hat, daß die vorhandenen Schulden zum größten Theil als eigene Schulden des von dem ersten Ehemann Karl Maier von da rückgelassenen Kindes gleichen Namens und des von Mathias Hansmann als zweiten Ehemanns mit des erstern nunmehr verstorbenen Wittwe Appollonia Schrempp erzeugten Kindes Franz Joseph Hansmann anzusehen sind und hiernach auch gegen diese eine Ueberschuldung vorliegt; so werden nunmehr sämmtliche diesseits noch unbekannte Gläubiger der beiden Kinder erster und zweiter Ehe, Karl Maier und Franz Joseph Hansmann aufgefordert, ihre Ansprüche auf das vorhandene Vermögen dieser beiden Kinder bei der auf den 21. Jänner Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst davon ausgeschlossen und die bekannten Gläubiger darauf verwiesen würden.

Lahr den 24. November 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger des Roman Schilli von Schönberg, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Gengenbach den 11. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des Bärenwirth Christian Dürr dahier, welche ihre Ansprüche gegen dessen Gantmasse bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lahr den 11. November 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(3) von Gräffingen der ledige Joseph Kettemann, welcher schon seit 23 Jahren abwesend ist, ohne daß von ihm bisher irgend eine Kunde eingegangen sey, dessen Vermögen in 1741 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal der Peter Heck, geboren den 23. August 1789, von Gewerb ein Bäcker, welcher schon seit langen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und dessen Aufenthalt seit 1810 nicht mehr bekannt ist, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Oberschaffhausen der seit dem Jahr 1817 auf der Wanderschaft abwesende Johannes Eselgroth, welcher unterm 20. Januar 1818 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. 45 kr. besteht. A. d.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Blumberg der Ignaz und Philipp Roth, welche seit 30 Jahren von Hause abwesend sind, und in dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen in 760 fl. besteht.

— — —

(3) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Ruhdorfer von Riedöschingen sich auf die amtliche Aufforderung vom 19. Sept. 1831 weder in Person noch sonst durch Jemanden angemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hüfingen den 1 December 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Benedik Dilger von Prinzbach auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar 1834 sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwadten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Lahr den 30. November 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(3) Durlach. [Aufforderung.] Auf das von den Testamentserben der am 26. August dieses Jahrs verstorbenen Wittwe des Alt Christoph Heiduk von Söllingen, Margaretha geb. Großmann gestellte Gesuch, werden alle diejenigen, welche als gesetzliche Erben dieser Erblasserin, an deren Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist den Testamentserben die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Durlach den 9. December 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Da sich auf das Ausschreiben vom 17. October d. J. zur Verlassenschaft des in Lausanne gestorbenen Ferdinand von Hecker als erbberechtigt Niemand gemeldet hat, so wird unmehr der Nachlaß desselben seiner Wittwe ausgefolgt.

Lahr den 13. December 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Bei der heute dahier erfolgten Rekruten-Aushebung pro 1836 sind Loosnummer 170 Moses Block von Emmendingen und Loosnummer 182 August Friedrich Lung von Nimburg ungehorsam ausgeblieben, weßhalb sie aufgefordet werden, binnen 6 Wochen so gewisser dahier sich zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht zu genügen, da sie die Reihe zum Activdienst getroffen hat, als sonst die auf Refraction gesetzte Strafe gegen sie erkannt werden soll. Emmendingen den 9. Dec. 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Vorladung.] Der mit dem Loosnummer 54. bei der Conscription pro 1836 zum effectiven Dienst berufene Johann Jakob Hildenbrand von Stebbach, welcher abwesend ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls derselbe als Refractair angesehen und nach Maaßgabe der Landesgesetze gegen ihn verfahren werden wird.

Eppingen den 5. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Vorladung.] Der mittelst Loos-Nummer 20 militärpflichtig gewordene Johann Jakob Troll von Volkertshausen gebürtig, hat sich weder bei der Ziehung noch Aushebung eingefunden, und wird daher aufgefordert binnen 6 Wochen sich anher zu sistiren, widrigenfalls er als Refrakteur wird angesehen und nach den Landesgesetzen bestraft werden.

Stockach am 10. December 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Triberg. [Fandung und Signalement.] Der ledige Mathias Fehrenbach von Niederwasser hat sich der Entwendung einer Tabackspfeife und mehrerer Prellereien schuldig gemacht und daher gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, Bauernknecht und hat ein blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase, etwas schlanker Statur, und besitzt einen Heimathsschein.

Triberg den 10. December 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 2. d. M. Abends wurde dem Handelsmann Rayling von Oberachern von einem mit Waaren gepackten und vor seinem Hause stehenden Wagen ein Stück Rattin von blaßgrüner Farbe entwendet. Das Tuch von welchem bereits 12 Ellen abgeschnitten worden, mißt noch 24 Ellen, ist zu 36 fl. angeschlagen. Wir bringen dies, Behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter sowohl, als das entwendete Tuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 15. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. December d. J. wurde in Untergrombach aus einem Schweinstalle ein zweijähriger schwarzgeschäckter Eber entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter und den entwendeten Eber zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 11. December 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. Decb. d. J. wurden dahier folgende Gegenstände, welche zum Trocknen aufgehängt waren entwendet.

1) 20 Knaben und Mädchenhemden von leinen Tuch, die Krägen der Knabenhemden sind von holländischem Tuch, die Hemden selbst unten roth gezeichnet mit P. R. die Mädchenhemden aber oben mit K. R. wieviel es von jeder Sorte waren, kann nicht angegeben werden, deren Werth beträgt 20 fl.
2) 13 Servietten, gezeichnet mit I. P. Werth 16 fl.
3) 1 feines Hemd von holländischer Leinwand, gezeichnet mit I. F. Werth 6 fl.
4) 1 gestrickter wollener Unterwamms 4 fl.
5) 1 ditto älterer von weißem Wollenzeug 30 kr.
6) 1 paar Knabenhosen von blauem wollenem Tuch, Werth 3 fl.
7) 1 blau gedrukte leinene Züge 2 fl.
8) 1 franzleinener blaugestreifter Mädchenrock 1 fl.
9) 2 Handtücher, das eine mit I. F. das andere mit I. R. gezeichnet 1 fl. 20 kr.
10) 2 Sacktücher, roth gewürfelt, gezeichnet mit I. T. 48 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 5. December 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Am 26. v. M. Abends 9 Uhr sind dem Fuhrmann Johann Furtwängler von Haslach von seinem vor dem Engelwirthshause daselbst gestandenen Frachtfuhrwerke 2 Fäßchen mit Träbernbranntwein gefüllt, das eine 16 Maaß das andere 22 Maaß enthaltend, die Maaß zu 25 kr. entwendet worden, was Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 1. December 1835

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer und Wirth Andreas Schmider von Heubach, Gemeinde Kinzigthal, wurden vom letzt verflossenen Freitag bis Sonntag Nachmittags aus einem verschlossenen Küstchen 6 Kronenthaler, ein Achtzehnbatzenstück, ein Zehnkreuzerstück und einige Münze entwendet.

Wolfach den 10. December 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(2) Baden. [Vermißte Obligation.] Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Joseph Kasimir Picher in Sinzheim wurde eine Obligation vom 6. October 1827 vermißt, innhaltlich welcher den dortigen Sailermeister Victor Jak'schen Eheleuten ein zu 5 pCt. verzinsliches Darleihen von 700 fl. gegen Verpfändung mehrerer Liegenschaften im Schätzungswerth zu 1400 fl. gegeben worden ist. Auf Ansuchen des betreffenden Erben wird daher nach Ansicht des §. 780. der Prozeßordnung jedermann gegen den Erwerb dieser Urkunde hiermit öffentlich gewarnt.

Baden den 9. December 1835.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 1. October d. J. ausgeschriebene Fahndung auf Jakob Friedrich Nägele wird zurückgenommen, da derselbe beigebracht ist.

Karlsruhe den 14. Dezember 1835.

Großh. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Holländerholzversteigerung.] Montag den 28. December d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem auf Eichelberger Gemarkung liegenden Berg und Helmet Walddistrikt durch den Bezirksförster Baumann 16 Stämme Holländereichen vorzüglicher Qualität im liegenden Zustand der Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber werden eingeladen, sich zur gedachten Zeit in den genannten Walddistrikten einzufinden.

Bruchsal den 15. December 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach, [Holzversteigerung.] Aus dem herrschaftl. Gernsberg werden Mittwoch den 23. d. M. durch Bezirksförster Gmelin

56 Stamm tannen Bauholz,
139 tannene Sägklötze 15′ lang,
10 ditto ditto 22′ lang,
10 ditto Külpen und
4 ditto Stangen

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Gasthaus zum Bock dahier.

Gernsbach den 15. Dezember 1835.

Großh. Forstamt.

Hiebei eine Beilage.)